

## Bericht und Antrag

---

des Kirchenrates der Katholischen Kirchgemeinde Luzern  
an den Grossen Kirchenrat

### Quartierzentrum Wesemlin: Umbuchung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen

---

#### Ausgangslage

Der Grosse Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 der Realisierung des Quartierzentrums Wesemlin zugestimmt und den entsprechenden Sonderkredit von 21'220'200 Franken genehmigt.

Die Liegenschaft Wesemlin mit dem künftigen Quartierzentrum wird in der Bilanz der Kirchgemeinde aktuell als Verwaltungsvermögen geführt. Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung des Gemeinwesens dienen.

Die geplanten Erstellungskosten von 21.22 Mio. Franken teilen sich wie folgt auf:

- 18.263 Mio. Franken für Wohnungen und Läden: Dieser Betrag wird dem Finanzvermögen der Kirchgemeinde zugewiesen.
- 2.957 Mio. Franken für die Erstellung der Quartierräume. Dieser Betrag wird dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Damit die Kirchgemeinde den Bau realisieren kann, muss die Liegenschaft mit dem Quartierzentrum Wesemlin vom Verwaltungsvermögen dem Finanzvermögen zugewiesen werden. Die Banken dürfen nur auf Liegenschaften des Finanzvermögens Kredite gewähren. Die Kompetenz für eine solche Umbuchung obliegt dem Grossen Kirchenrat<sup>1</sup>. Die Liegenschaft Wesemlin ist in der Bilanz per 31. Dezember 2019 mit 2'879'168.25 Franken im Verwaltungsvermögen geführt.

---

<sup>1</sup> Siehe Synodalgesetz über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern (Kirchgemeindegesetz, KGG) vom 7. November 2007, § 18, Absatz 1, e., 4.: „Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet über die Bewilligung der Zweckumwandlung von Gemeindevermögen“.

### **Antrag**

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, gemäss Artikel 22, Abs. c, der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009 und gemäss Artikel 7, Abs. 3 d. des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 13. Mai 2009, die Liegenschaft Wesemlin (Buchwert: 2'879'168.25 Franken) per 1. Januar 2020 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umzubuchen.

Luzern, 6. April 2020

#### **Namens des Kirchenrates**

Die Präsidentin:  
Susanna Bertschmann

Der Geschäftsführer:  
Stephan Müller

### **Beschluss**

Der Grosse Kirchenrat beschliesst nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 6. April 2020:

Die Liegenschaft Wesemlin (Buchwert: 2'879'168.25 Franken) wird per 1. Januar 2020 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgebucht.

Luzern, 9. Dezember 2020

#### **Namens des Grossen Kirchenrates**

Der Präsident:  
Markus Trüb

Der Ratssekretär:  
Stephan Müller